

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 16

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

21. April 2017

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2017 vom 13.04.2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Gelsenkirchen mit Beschluss vom 01.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Gelsenkirchen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	982.090.740 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.021.604.109 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	943.164.571 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	951.773.882 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und	
der Finanzierungstätigkeit auf	184.403.504 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und	
der Finanzierungstätigkeit auf	201.950.504 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	
	14.830.020 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	
	16.604.420 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Ergebnisplan weist einen Negativsaldo auf in Höhe von 39.513.369 EUR. Um diesen Betrag wird die allgemeine Rücklage verringert. Das Eigenkapital reduziert sich um diesen Betrag.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	
	950.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	272,50 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	545,00 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	480,00 v.H.

(Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch besondere Hebesatzsatzung festgelegt, insoweit hat die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung).

§ 7

Die Stadt Gelsenkirchen nimmt an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teil. Nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes ist ein Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach § 6 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssanierungsplan hervorgeht, dass der Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe spätestens in 2018 und ohne Konsolidierungshilfe spätestens in 2021 erreicht wird. Dies ist im Prognosezeitraum des Haushaltssanierungsplans 2017 der Fall.

§ 8

Der Gesamtbetrag der Kredite, die für Investitionsmaßnahmen der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Mehrheitsbeteiligungen und Eigengesellschaften rentierlich aufgenommen werden dürfen, wird auf

60.000.000 EUR

festgesetzt.

Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Etwaige Zinsaufschläge verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 9

Der Gesamtbetrag der Kredite, die für Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ aufgenommen werden dürfen, wird auf

12.361.243 EUR

festgesetzt.

Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Land NRW getragen.

§ 10

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden, hat das nachstehend aufgeführte Rechtsfolgen:

1. kw-Vermerke
 - 1.1 Ist ein bei einer Organisationseinheit angebrachter kw-Vermerk mit einem Termin versehen, so fällt eine entsprechend bewertete Stelle zu diesem Zeitpunkt weg.
 - 1.2 Ist kein Termin angegeben, so entfällt die nächste freierwerdende und entsprechend bewertete Stelle in der Organisationseinheit, wenn die Aufgaben entfallen sind oder durch Umorganisation bewältigt werden können.
2. ku-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein ku-Vermerk angebracht, so ändert sich die Bewertung dieser Stelle bei Freiwerden der Stelle auf den angegebenen ku-Wert.

§ 11

Abgrenzungs- und Zuständigkeitsregelungen

(1) Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamtauszahlungsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

(2) Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW anzusehen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 1 v.H. des Gesamtauszahlungsvolumens übersteigen.

(3) Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zu einem Betrag von 1 v.T. des Gesamtauszahlungsvolumens.

(4) Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie bei einer Planermächtigung eines Teilergebnisplanes den Betrag von 1 v.T. des Volumens aller ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes übersteigen.

(5) Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen (konsumtiver Bereich) gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie bei den zu einem Zahlungsbudget zusammengefassten Auszahlungen eines Vorstandsbereiches den Betrag von 1 v.T. des Gesamtauszahlungsvolumens übersteigen.

(6) Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen (Bereiche Investitionen und Finanzierungstätigkeit) gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie bei einer Finanzposition einer Maßnahme (Finanzstelle) den Betrag von 1 v.T. des Gesamtauszahlungsvolumens übersteigen.

§ 12

Budgetierung

Im **Ergebnishaushalt** werden innerhalb eines Vorstandsbereiches sämtliche Aufwendungen der nachfolgend genannten Bereiche zu einem Budget (Vorstandsbereichsbudgets) zusammengefasst:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen mit Ausnahme der Aufwendungen für Festwerte
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen/Einzelverrechnungen

Die mit einem Zweckbindungsvermerk versehenen Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets. Ebenso wird die Produktgruppe 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft - keinem Budget zugeordnet.

Für die städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Beteiligungen und Eigengesellschaften (Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters) und den ÖPNV (VRR Umlage für Inanspruchnahme; Vorstandsbereich 6) werden eigenständige Budgets gebildet (Sonderbudgets).

Alle genannten Aufwandsermächtigungen innerhalb eines Vorstandsbereichsbudgets oder Sonderbudgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle einem Stadtbezirk zugeordneten Aufwendungen innerhalb eines Budgets bilden das Unterbudget dieses Bezirkes. Verschiebungen sind ausschließlich innerhalb dieses Unterbudgets zulässig.

Für Personalaufwendungen wird ein eigenständiges Budget gebildet.

Im **Finanzaushalt** werden innerhalb eines Vorstandsbereiches sämtliche Auszahlungen der nachfolgend genannten Bereiche zu einem Budget (Vorstandsbereichsbudgets) zusammengefasst:

- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- Transferauszahlungen
- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen in Zusammenhang mit Aufwendungen, die mit einem Zweckbindungsvermerk versehen sind, sind nicht Bestandteil der Budgets. Ebenso wird die Produktgruppe 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft - keinem Budget zugeordnet.

Für die städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Beteiligungen und Eigengesellschaften (Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters) und den ÖPNV (VRR Umlage für Inanspruchnahme; Vorstandsbereich 6) werden eigenständige Budgets gebildet (Sonderbudgets).

§ 13

Besonderer Deckungsvermerk

Bei allen Finanzstellen sind die Finanzpositionen 782600 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410 EUR) und 782700 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze von 410 EUR) innerhalb der jeweiligen Finanzstelle gegenseitig deckungsfähig.

Bekanntmachungsanordnung

Die **Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2017** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt hat am 01.12.2016 die Haushaltssatzung der Stadt Gelsenkirchen für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, Drucksache Nr. 14-20/3809.

Auf die Anzeige der Stadt Gelsenkirchen vom 06.12.2016 hat die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 11. April 2017, Aktenzeichen 31.1.11.02-005/2016.0002 folgende Entscheidung getroffen:

- Der Haushalt 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 wird gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Absatz 6 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 Satz 2 GO NRW ab dem 22. April 2017 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 in den Räumen der Stadtkämmerei, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Zimmer 415, 45879 Gelsenkirchen, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Einsichtszeiten bei der Stadtkämmerei:

Montag bis Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung/Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 13. April 2017

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Welge
Stadtkämmerin

(Siegel)

Referat 14 (Rechnungsprüfung)

Tagesordnung

für die 17. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25. April 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|------------------------------------|------------|
| 1 | Entwurf des Jahresabschlusses 2016 | 14-20/4327 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|----|---|------------|
| 1 | Beratung der in der 16. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.03.2017 angeforderten Berichte | 14-20/4277 |
| 2 | Prüfung der Umlagen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 | 14-20/4190 |
| 3 | Prüfung der Abwicklung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Stadt Gelsenkirchen und der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw) in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 | 14-20/4193 |
| 4 | Unvermutete Prüfung der Einnahmekassen im Referat 20 - Stadtkämmeri und Finanzen, Abteilung 20/4 - Vollstreckung und die Ablieferung von eingezogenen Beträgen durch die Vollziehungsbeamten und deren Verbuchung in den Vertragsgegenständen | 14-20/4195 |
| 5 | Prüfung der Unterhaltung und Nutzung von Dienstfahrzeugen | 14-20/3935 |
| 6 | Prüfung der Abrechnung und Beitreibung von Rettungs- und Krankentransportgebühren bei der Feuerwehr in den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 | 14-20/4198 |
| 7 | Prüfung der Unterhaltung der Sportanlage Resser Mark | 14-20/4337 |
| 8 | Prüfung der Bereitstellung und Nutzung der Sportstätten des Produktbereiches 42 in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 | 14-20/4191 |
| 9 | Prüfung der Schülerverpflegung in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 | 14-20/4255 |
| 10 | Prüfung der Reitabgabe in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 im Rahmen der Vorprüfung gem. § 100 LHO Einzelplan 10, Kapitel 10 020, Titel 099 12 | 14-20/4197 |
| 11 | Prüfung der Bauvergaben im Haushaltsjahr 2016 | 14-20/4199 |
| 12 | Prüfung der Mittelabrufe zu vier Zuwendungsbescheiden des Projektes "Soziale Stadt Gelsenkirchen-Schalke" | 14-20/4189 |
| 13 | Unterrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses über durchgeführte Prüfungen | 14-20/4365 |
| 14 | Mitteilungen und Anfragen | |

14.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Verfahren bei der Veräußerung von Fahrzeugen -	14-20/4278
14.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Verwendung städtischer Mittel bei der Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge -	14-20/4279
14.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Aktenablage und -archivierung im Unterhaltsvorschuss- und Elterngeldbereich	14-20/4340

Gelsenkirchen, 10. April 2017

I. A. Behrendt

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuerpflichtige Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
bekannte Anschrift:



Forderungskennzeichen ██████████

Bescheide vom ██████████

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 604, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 07. April 2017

I. A. Meyer

Referat 30 (Recht und Ordnung - Fundbüro)

Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht und Ordnung - (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 16.02.2017 bis 31.03.2017 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Handys, Taschen, Schlüssel, Kleidung, diverse Dokumente, Geldbörsen, Fahrräder, Schmuck, etc.

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Die Bürgercenter sind telefonisch unter dem Sammelruf 169/21 00 erreichbar.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter www.gelsenkirchen.de veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 12. April 2017

I. A. Schumacher

Referat 50 (Soziales)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 26. April 2017, **15.00** Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|--------|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Bericht der Arbeitsgemeinschaft der Gelsenkirchener Behindertenverbände und Selbsthilfegruppen (AGB) für die Jahre 2015 und 2016 | 14-20/4253 |
| 4 | Beteiligung der Stadt Gelsenkirchen am Modellprojekt zur Entwicklung und Implementierung eines sozialen Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen | 14-20/4371 |
| 5 | Pflegeplanung in der Stadt Gelsenkirchen auf Grundlage des Alten- und Pflegegesetzes APG NRW | 14-20/4378 |
| 6 | Fortsetzung der Ko-Finanzierung des Mehrgenerationenhauses Gelsenkirchen, Bochumer Straße 85, für die Jahre 2017 - 2020 | 14-20/4331 |
| 7 | Anpassung des Punktesystems für die Zuweisung von Seniorenwohnungen nach dem Pflegestärkungsgesetz ab 01.01.2017 | 14-20/4271 |
| 8 | Stabstelle Ausländerangelegenheiten (Mündliche Berichterstattung) | |
| 9 | Jahresbericht 2016 zum Schwerbehindertenrecht | 14-20/4291 |
| 10 | Sachstandsbericht über die besondere Lebenslage von Frauen in Gelsenkirchen | 14-20/4375 |
| 11 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 11.1 | Mitteilungen | |
| 11.1.1 | Bericht zum Haushalt VB 5 - Jahresabschluss 2016 (Ausschuss für Soziales und Arbeit/ VB 5) | 14-20/4323 |
| 11.1.2 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe
- Verfahrensabläufe im Jobcenter - | 14-20/4374 |
| 11.1.3 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe
- Beschäftigte beim Jobcenter Gelsenkirchen - | 14-20/4379 |
| 11.1.4 | Anfrage des beratenden Ausschussmitgliedes Frau Serway
- Entwicklung der Kundenkontakte bei der Ausländerbehörde und dem Referat Soziales im Vergleich 2015/2016 und dem dortigen Einsatz von Übersetzern und Übersetzungsleistungen - | 14-20/4358 |
| 11.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 13. April 2017

I. V. Wolterhoff

Referat 50 (Soziales)

Tagesordnung

für die 16. Sitzung des Beirates für Senioren - Teil II gemeinsam mit dem Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz - am 27. April 2017, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

TEIL I

nur Beirat für Senioren

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Bericht 2016 zur Arbeit mit älteren Menschen in Gelsenkirchen | 14-20/4377 |

- 4 Mitteilungen und Anfragen
- 4.1 Mitteilungen
- 4.2 Anfragen

TEIL II

gemeinsam mit dem Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

- 1 Angebote für demenziell erkrankte Bürger/-innen
- 1.1 Vorstellung des Mobilen Demenz-Services der Stadt Bottrop
- Vortrag Herr Dr. Marga, Leiter des Gesundheitsamtes der Stadt Bottrop -
- 1.2 Demenzangebote in Gelsenkirchen

14-20/4376

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 13. April 2017

I. V. Wolterhoff

Referat 53 (Gesundheit)

Tagesordnung

für die 17. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz - Teil I gemeinsam mit dem Beirat für Senioren - am 27. April 2017, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil: Teil I

gemeinsam mit dem Beirat für Senioren

Drucksache Nr.

- 1 Angebote für demenziell erkrankte Bürger/-innen
- 1.1 Vorstellung des Mobilen Demenz-Services der Stadt Bottrop
- Vortrag Herr Dr. Marga, Leiter des Gesundheitsamtes der Stadt Bottrop -
- 1.2 Demenzangebote in Gelsenkirchen

14-20/4376

Teil II

nur Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

- 1 Bürgerschaftliche Initiativen
- 2 Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung
- 3 Aktuelle Informationen zum Thema Masern
- 4 Aktueller Sachstand St. Josef-Hospital
- mündliche Information der Verwaltung -
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2016 (Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz/VB 5)

14-20/4329

14-20/4324

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 13. April 2017

I. V. Wolterhoff

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 19. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 26. April 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Bürgerschaftliche Initiativen
- 2 Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung

2.1	Sachstandsbericht - Baugenehmigungen und Nutzungsänderungen - Antrag der Ratsfraktion WIN -	14-20/4108
3	Bauleitplanverfahren	
3.1	Bebauungsplan Nr. 423 der Stadt Gelsenkirchen "Wohnen an der Stephanuskirche" zwischen Westerholter Straße - Schulgrundstück Annette-von-Droste- Hülshoff-Gymnasium - Fußweg westlich der Stephanuskirche – Linne- fantstraße - Satzungsbeschluss -	14-20/4276
3.2	Bebauungsplan Nr. 431 der Stadt Gelsenkirchen "Östlich Horster Straße / südlich Bahnlinie Dorsten-Herne" zwischen Horster Straße - Bahnlinie Dorsten-Herne - Lanferbruchstraße - BP-Werk Horst - Aufstellungsbeschluss -	14-20/4299
4	Thematik Wohnen	
4.1	Wohnungsmarktkonferenz 2016 - Mündlicher Bericht -	
4.2	Vergabe "Handlungskonzept Wohnen 2017 - einschließlich kleinräumiger Konzepte zur quartiersorientierten Verbesserung des Wohnraumange- botes in Gelsenkirchen"	14-20/4306
5	Energielabor Ruhr im Bundesprogramm Nationale Projekte des Städte- baus: Grünes Energielabor - Vorgartenwettbewerb	14-20/4287
6	Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung	
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2016	14-20/4295
7.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Ostermann - Energetische Sanierung und Umbau der Förderschule Polsumer Str. 67 -	14-20/4339
7.1.3	Anfrage des Bürgermeisters Herrn Wöll - Siegelbruch in Zusammenhang mit der Schließung von sog. Schrottim- mobilien -	14-20/4357
7.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Mitteilungen und Anfragen	
1.1	Mitteilungen	
1.1.1	Anfrage des Bürgermeisters Herrn Wöll - Grundstück Schwarzmühlenstraße 36, 45883 Gelsenkirchen (ehemals Autohaus Lueg) -	14-20/4347
1.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 13. April 2017

I. V. Harter

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 19. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Liegenschaften am 27. April 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Sichere Ein- und Ausfahrt durch Entfernung von Parkplätzen" -	14-20/4288 14-20/4290
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht - Markthalle Buer - Antrag der Ratsfraktion WIN -	14-20/4114
3	Satzung über die Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen für die Herstellung der Straße „Marthaweg“	14-20/4238
4	Markierung eines Schutzstreifens auf der Straße Im Emscherbruch	14-20/4235
5	Trogbauwerk Bismarckstraße - Illumination/Aufwertung der Brückenbauwerke mit dem Ziel der Beseitigung von Angsträumen	14-20/4280
6	Musiktheater im Revier	
6.1	Musiktheater im Revier, Kennedyplatz 1, Gelsenkirchen Betonsanierung der Rampe und Balkone - Großes Haus -	14-20/4313
6.2	Musiktheater im Revier, Kennedyplatz 1, Gelsenkirchen Dachsanierung „Kleines Haus“ - Blechverkleidung	14-20/4343
7	Fortschreibung des Nahverkehrsplans	
7.1	Modifizierte Stellungnahme zur Entwurfsfassung der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bochum	14-20/4393
7.2	Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Aktueller Sachstand und Beteiligung der Politik	14-20/4396
8	Prioritäten zur Umsetzung der Radwegekonzeption	14-20/4380
9	Ergänzende Informationen zur Vorlage Klimaschutz im Radverkehr hier: VRRadbox (Drucksachennummer 14-20/3914)	14-20/4360
10	Grundlagen zur Etablierung eines Mobilitätsmanagements	14-20/4368
11	Ergänzende Information zum Ersatzneubau der Brücke über den Hafenmund im Zuge der Uferstraße	14-20/4367
12	Niederschrift über die Sitzung der Unfallkommission am 20.03.2017	14-20/4335
13	Stadtradeln 2017	14-20/4158
14	Verkehrs-, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten von besonderer Bedeutung	
15	Mitteilungen und Anfragen	
15.1	Mitteilungen	
15.1.1	Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2016	14-20/4318
15.1.2	Anfrage des beratenden Mitglieds Herrn Duran - GelsenParkCard und Parkplatzsituation in Gelsenkirchen -	14-20/4353
15.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Tann „Koordination von Schulbaumaßnahmen“	14-20/4397
15.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Kurth - Breitbandausbau -	14-20/4366
15.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Verkauf von Grundstücken	
1.1	Städtisches Grundstück an der Steeler Straße im Stadtteil Rotthausen - Bplan 212, 1. Änderung	14-20/4167
1.2	Baugrundstück an der Harthorststraße im Stadtteil Horst	14-20/4346
2	Bestellung eines Erbbaurechts im Bereich des neuen Zentralen Omnibusbahnhofs im Stadtteil Buer	14-20/4342
3	Mitteilungen und Anfragen	
3.1	Mitteilungen	
3.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Kurth - Rodung A 2 -	14-20/4361
3.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 13. April 2017

I. V. Harter

Referat 62 (Vermessung und Kataster)**Straßenbenennung**

Die Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West hat in ihrer Sitzung am 04.04.2017 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Das im Bebauungsplan 300.3 „Gewerbe- und Wohnpark Nordstern und Insel“ ausgewiesene Nordsternpark-Karree und der daran im Süden anschließende Teil der Fritz-Schupp-Straße erhalten den Namen

Vivawestkarree.

Die Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte hat in ihrer Sitzung am 05.04.2017 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Die Verlängerung der Vandalenstraße bis zur Schlesierstraße sowie die nach Nordwesten abzweigende Stichstraße erhalten den Namen

Vandalenstraße.

Gelsenkirchen, 10. April 2017

I. A. Müller

Ausschreibung: Reparatur und Montage von naturwissenschaftlichen Einrichtungen
Titel 1: Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110
Titel 2: Hauptschule Emmastr. 12-16
Titel 3: Hauptschule Frankampstr. 11

121

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: [Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1 Zentrale Vergabestelle](#)
Straße: [Goldbergstraße 12](#)
PLZ, Ort: [45894 Gelsenkirchen](#)
Telefon: [0209 / 169-4833](#)
Telefax: [0209 / 169-4821](#)
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren [Öffentliche Ausschreibung, VOB/A](#)
Vergabenummer [17-0066-00](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:
[- Postalischer Versand](#)
[Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.](#)

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort
Name: [Verschiedene Schulen im Stadtgebiet](#)
PLZ, Ort: [Gelsenkirchen](#)

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort:

[Titel 1: Gesamtschule Berger Feld Adenauerallee 110, 45891 Gelsenkirchen](#)
[Titel 2: Hauptschule Emmastr. 12-16, 45888 Gelsenkirchen](#)
[Titel 3: Hauptschule Frankampstr. 111, 45891 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Reparatur und Montage von naturwissenschaftlichen Einrichtungen gem. DIN 18299, DIN 18334, DIN 18355, DIN 18381 an verschiedenen Schulen im Stadtgebiet Gelsenkirchen.](#)
[Reparatur und Montagearbeiten an naturwissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich Gas, Wasser, Abwasser, Elektro und Reparaturarbeiten an gefliesten Tischen in 19 Räumen](#)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja
Zweck der baulichen Anlage



© VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 1 von 4

13.04.2017 08:59 Uhr - VMP

Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

[Juni bis Juli 2017](#)

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

[11.05.2017 14:00 Uhr](#)

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

[Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.](#)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

[Siehe a\)](#)

p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:

[Deutsch](#)

q) Ablauf der Angebotsfrist [11.05.2017 14:00 Uhr](#)

Angebotseröffnung am [11.05.2017 14:00 Uhr](#)

Ort [Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
Gelsenkirchen](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)

r) geforderte Sicherheiten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist

11.06.2017 23:59 Uhr



© VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 3 von 4

13.04.2017 08:59 Uhr - VMP

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle

Straße: Domplatz 36

PLZ, Ort: 48143 Münster

Zu Händen von: Frau Voigt

Telefon: 0251 / 411-1665

Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYC29



a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1
Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 17-0033-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: Zentraler Omnibusbahnhof am Hauptbahnhof
PLZ, Ort: 45879 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Gewerk/Leistung

Stahl- und Metallbauarbeiten nach DIN 18335 und DIN 18360 .

Umgestaltung des zentralen Omnibusbahnhofes am Hauptbahnhof in Gelsenkirchen. Die Umgestaltung beinhaltet auch die Errichtung von zwei aufgeständerten Überdachungskonstruktionen auf der Mittelinsel und der Ladenpassage, sowie den Bau von drei Fahrgastunterständen.

Aufgeständerte Dachkonstruktion, ca. 1.200 m² Fläche herstellen und liefern, einschließlich Ausstattung und Beleuchtung.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

August bis November 2017

Beginn: 15.08.2017

Ende: 30.11.2017

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

23.05.2017 14:00 Uhr

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:

Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist 23.05.2017 14:00 Uhr

Angebotseröffnung am 23.05.2017 14:00 Uhr

Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

r) geforderte Sicherheiten

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).



VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 2 von 5

13.04.2017 09:58 Uhr - VMP

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

- u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der tariflichen Sozialkasse und Sozialversicherung gem. §10 TVgG - NRW

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:



Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben.

Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (3 Referenzen).

Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist
23.06.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
Straße: Domplatz 36
PLZ, Ort: 48143 Münster
Zu Händen von: Frau Voigt
Telefon: 0251 / 411-1665
Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr.



Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform zu registrieren.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYCVQ

**Bekanntmachungen anderer Behörden und
Körperschaften des öffentlichen Rechts**

II

**Sonstige
Bekanntmachungen**

III

Personalnachrichten

IV

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 69. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.